Landeskirchenrat I Landeskirchenamt

Abteilung K - Kirche und Gesellschaft



Landeskirchenrat - Postfach 20 07 51 - 80007 München

An alle Dekanate Dienste und Einrichtungen der Evang.-Luth. Kirche in Bayern Referat K6.1
Rechtsfragen und Finanzen

Ansprechpartner **Dr. Susanne Henninger**

Telefon +49 (0) 89 5595-224 Fax +49 (0)89 5595-8250 E-Mail: <u>susanne.henninger@elkb.de</u>

Aktenzeichen: 30/4-7/1-1

21. Juli 2025

Verlängerung der Geltungsdauer des GEMA-Pauschalvertrags

Pauschalvertrag über die Wiedergabe von Musikwerken bei Kirchenkonzerten und Veranstaltungen vom 08.07.2025

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die EKD hat Anfang Juli 2025 - rückwirkend zum **01. Januar 2025** - den Pauschalvertrag mit der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (**GEMA**), verlängert. Damit ist für die Jahre 2025 und 2026 sichergestellt, dass die bisherigen Regelungen bzgl. **Musiknutzungen bei kirchlichen Konzerten und Veranstaltungen** weiterhin gelten. Den neuen Vertrag mit den dort beschriebenen Regelungen finde Sie im Internet unter:

<u>Geltendes Recht: 9.2 GEMA Pauschalvertrag Kirchenkonzerte und Veranstaltungen - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk | Ev. Kirche in Deutschland</u>

Was ist wichtig für Sie?

- **Kirchenkonzerte und Musikaufführungen auf Gemeindefeste u.ä.**, für die kein Eintritt oder Kostenbeitrag erhoben wird, sind grundsätzlich **pauschal abgegolten**.
- Pauschal abgegoltene Kindergartenfeste, Seniorenveranstaltungen und Adventsfeiern mit Tonwiedergabe oder Livemusik müssen nicht angemeldet werde.
 Ansonsten müssen Veranstaltungen künftig verpflichtend über das GEMA Online-Portal angemeldet werden.
- Für Musikdarbietungen auf Veranstaltungen, die nicht pauschal abgegolten sind, werden regelmäßig **Pauschalnachlässe** gewährt.

Wo finde ich den Vertrag?

Alle Unterlagen sind wie gewohnt im Fach-Informations-System-Kirchenrecht (FIS) eingestellt, der neue Vertrag ist zudem über den o.g. Link abrufbar.

Ergänzender Hinweis

Der "Gottesdienstvertrag" bleibt wie bisher bestehen und deckt Musiknutzungen im gottesdienstlichen Rahmen bis Ende 2026 ab.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Blumtritt

Oberkirchenrat